

KURZMELDUNGEN

Gottfried-Keller-Preis

ZÜRICH | Zum 200. Geburtstag von Gottfried Keller wird der nach ihm benannte Preis gleich zwei Mal verliehen: an Thomas Hürlimann und an Adolf Muschg. Der Gottfried-Keller-Preis ist mit 25 000 Franken dotiert; beide Autoren erhalten diese Preissumme. Mit den Gottfried-Keller-Preisen werden zwei Schweizer Autoren geehrt, «deren Werk bis heute zentrale Bezüge zu Gottfried Keller ins Spiel bringt», teilte die Martin-Bodmer-Stiftung mit, die den Preis vergibt. Darüber hinaus verankerten Hürlimann wie Muschg die Wahrnehmung von Gottfried Keller «mit ebenso eigensinnigen Beiträgen wie substanziellen Studien» im aktuellen Bewusstsein. Beide Autoren haben Keller in eigenen Theaterstücken auf die Bühne gebracht und zudem in ihren jeweiligen Werken unterschiedliche Bezüge zu dem Autor des 19. Jahrhunderts hergestellt.

sda

Gefunden

SCUOL | Rettungskräfte haben am Donnerstag im Unterengadin eine vermisste 85-jährige Frau nach gross angelegter Suche mittelschwer verletzt in einer Schlucht bei Scuol gefunden. Die demente Frau hatte die Nacht im Freien verbringen müssen. Die Vermisste gehörte zu einer Gruppe eines Seniorenzentrums, das am Mittwoch einen Ausflug zur Pferdefarm San Jon in Scuol machte. Nach dem Mittag entfernte sich die Frau unbemerkt von der Gruppe und war plötzlich unauffindbar. Laut Polizeiangaben wurde umgehend eine Suchaktion eingeleitet. Am Donnerstagmorgen, kurz nach acht Uhr, sichtete eine Rega-Crew die Vermisste in unwegsamem Gelände. Mit einer Winde wurde die unterkühlte und mittelschwer verletzte Frau aus der Clemgia-Schlucht bei Scuol geborgen und ins Spital geflogen.

sda

Risiken im Alter

BERN | Sieben Prozent der 65- bis 74-Jährigen in der Schweiz trinken nach Angaben von Sucht Schweiz chronisch risikoreich. In der «Dialogwoche Alkohol» vom 16. bis 26. Mai hält die Organisation zahlreiche Tipps für einen risikoarmen Konsum im Alter bereit. Auch moderater Alkoholkonsum könne bei älteren Menschen heikel sein, da ihr Körper Alkohol weniger gut vertrage und weil Wechselwirkungen mit Medikamenten auftreten könnten, heisst es in einer Medienmitteilung. Die «Dialogwoche Alkohol» bietet Gelegenheit, mehr über die Risiken des Alkohols im fortgeschrittenen Lebensalter zu erfahren. Sie wird von elf Kantonen und zahlreichen Fachorganisationen getragen und läuft unter dem Motto «Wie viel ist zu viel?» Die Gründe für den erhöhten regelmässigen Alkoholkonsum bereits ab 45 Jahren, aber noch stärker nach der Pensionierung, seien vielfältig, schreibt Sucht Schweiz: Oft gehe er mit familiären Veränderungen oder Verlusten, aber auch mit Sinnkrisen einher.

sda

Bern | Resultat von Abstimmung bildet nicht immer «wahren Volkswillen» ab

Der Schuss vor den Bug

Laut einer Studie stimmen sechs Prozent der Schweizer Bürgerinnen und Bürger kompensatorisch ab: In der Annahme, dass einer erfolgreichen Volksinitiative bei der Umsetzung die Spitze genommen wird, stimmen sie einem Begehren zu, das ihnen eigentlich zu radikal ist.

Die am Donnerstag veröffentlichte Studie stammt vom Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA). Sie analysierte anhand der Vox-Erhebungen von 1993 bis 2005 erstmals das kompensatorische Abstimmen bei Volksinitiativen.

Nirgendwo sonst fliesse die politische Haltung von Bürgerinnen und Bürgern derart unmittelbar in politische Entscheidungen ein wie in der direkten Demokratie, sagen deren Verfechter. Sie bilde den «wahren Volkswillen» ab. Aber stimmt das denn auch? Sind es tatsächlich die Haltungen zu einer vorgelegten Sachfrage, die den Ausschlag für ein Ja oder Nein gaben oder wollten die Stimmenden «denen in Bern» nicht vielmehr einen «Schuss vor den Bug» setzen?

Drei Schritte vorausdenken

Die vorliegende Studie analysiert erstmals das kompensatorische Abstimmen bei Volks-

initiativen. Kompensatorisches Abstimmen meint, drei Schritte vorausdenken: Im Falle einer Volksinitiative vorwegnehmen, wie sie im Fall einer Annahme von den Behörden umgesetzt wird und allenfalls einem Begehren zustimmen, das man eigentlich für zu radikal hält. Denn über die Umsetzung einer angenommenen Volksinitiative entscheiden (paradoxiere) Organe, die selbige zuvor in aller Regel bekämpften. Im Schnitt stimmen etwas mehr als sechs Prozent der gut informierten Stimmenden kompensatorisch ab. Jedoch variiert dieser Wert zwischen den einzelnen Initiativen stark. Am meisten kompensatorisch abgestimmt (14,8 Prozent) wurde bei der Volksinitiative «gegen illegale Einwanderung» (1996), am wenigsten (2,2 Prozent) bei der Volksinitiative «Ja zu Europa» (2001). Der Anreiz, kompensatorisch abzustimmen, war bei ersterer ungleich stärker, da sie von Bundesrat und Parlament mehrheitlich abgelehnt wurde und viel Manövrierraum bei der Umsetzung bot.

Umsetzung in «glattgebügelter» Form

Je älter die Stimmenden sind, desto eher neigen sie dazu, kompensatorisch abzustimmen. Sie sind erfahrener als junge Stimmende und haben die eine oder andere Umset-



Abstimmungen. Wie viele Abstimmende legen ein taktisch motiviertes Votum in die Urne?

FOTO KEYSTONE

zung einer erfolgreichen Volksinitiative – oft in «glattgebügelter» Form – mitverfolgt.

Grossen Einfluss auf kompensatorisches Abstimmen hat das Vertrauen oder Nicht-Vertrauen in die Regierung. Je weniger eine oder ein Stimmender der Regierung vertraut, desto eher neigt sie oder er dazu, einem Begehren zuzustimmen, das ihr oder ihm eigentlich egal ist. Das Resultat einer Volksabstimmung ist also nie die exakte Wiedergabe des «wahren

Volkswillens», folgert die Studie. Dies sei insofern brisant, als die Legitimität direktdemokratischer Entscheide auf der Annahme beruht, dass sie die individuelle politische Haltung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger reflektieren.

Nie exakte Wiedergabe

Gefährden kompensatorische Stimmende die Abstimmungsdemokratie? «Wir glauben nicht», sagt Thomas Milic, Co-Autor der Studie. Zudem lasse

sich dieses Vorgehen nicht unterbinden. «Menschen sind vernunftbegabte Geschöpfe, die wie Schachspieler versuchen, die nächsten Schritte vorwegzunehmen. Unsere Analyse zeigt, dass sie damit oft richtig liegen.» Das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) ist ein Forschungszentrum der Universität Zürich und der Fachhochschule Nordwestschweiz mit Sitz in Aarau. Weitere Träger sind der Kanton Aargau und die Staat Aarau.

sda

Bern | Kommission will keinen Zivildienst am Stück

Keine Durchdiener

Zivilschützer sollen ihren Dienst weiterhin nicht an einem Stück leisten können. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SIK) stellt sich gegen den Vorschlag des Bundesrats, ein Durchdienermodell einzuführen. Sie beantragt auch weitere Änderungen.

Der Nationalrat wird in der Sommersession über die Revision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes beraten. Die SIK teilte am Donnerstag mit, sie habe zu einer konsensfähigen Vorlage gefunden.

Einverstanden ist die Kommission mit einer Verkürzung der Zivildienstpflicht. Künftig soll die Dienstpflicht frühestens mit Beginn des 19. Altersjahrs beginnen und spätestens im 36. Altersjahr enden. Insgesamt soll sie zwölf Jahre dauern. Hat ein Zivilschützer vor Ablauf der zwölfjährigen Dienstpflicht total 245 Diensttage geleistet, soll er aus dem Zivildienst entlassen werden. Geht es nach dem Bundesrat, soll im Zivildienst – wie in der Armee – der Dienst auch an einem Stück geleistet werden können. Die Dienstdauer für Durchdiener betrüge 245 Tage. Die SIK hat dies mit 20 zu 3 Stimmen verworfen. Sie argumentiert, Zivilschützer würden in der Praxis zwischen 70 und 80 Diensttage leisten. Warum jemand freiwillig 245 Diensttage leisten sollte, sei nicht zu erkennen.



Zivildienst. Der Zivildienst soll künftig Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz sein.

FOTO KEYSTONE

Weiter will der Bundesrat im Zivildienst den Sanitätsdienst wieder einführen. Die SIK beantragt ihrem Rat einstimmig, darauf zu verzichten. Solange keine konzeptionellen Grundlagen zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens bei Katastrophen und Notlagen vorlägen, sei eine solche Erweiterung nicht sinnvoll, argumentiert sie.

Ja zur Schutzraumpflicht

Wenig ändern soll sich bei den Schutzräumen. Die Kommission hat dazu mehrere Modelle diskutiert und entschieden, grundsätzlich am heutigen System festzuhalten: Für jeden Einwohner und jede Einwohnerin soll ein Schutzplatz bereitstehen. Das will auch der Bundesrat. Umstritten sind die Regeln zu den Ersatzbeiträgen für

Bauherren. Anders als der Bundesrat will die Kommission, dass solche Beiträge neu auch zur Erneuerung von Schutzräumen oder für Ausbildungsaufgaben im Zivildienst verwendet werden können. Minderheiten beantragen die Abschaffung der Schutzraumpflicht und der Ersatzbeiträge oder einen Baustopp für neue Schutzräume.

Weiter beantragt die SIK ihrem Rat, auch den Zivildienst als Partnerorganisation im Bevölkerungsschutz zu nennen. Das könne die Durchhaltefähigkeit des Gesamtsystems erhöhen, argumentiert sie. Die Gegnerinnen und Gegner sind der Auffassung, dass der Zivildienst nicht über die nötige Struktur für den Einbezug als Partnerorganisation verfügt.

sda

BUNDESRAT

Inlandflüge nicht verbieten

BERN | Linienflüge zwischen Flughäfen in der Schweiz sollen weiterhin erlaubt sein. Der Bundesrat will Inlandflüge nicht verbieten. Er beantragt dem Parlament, Vorstösse mit dieser Forderung abzulehnen.

Ein Verbot fordern die Nationalrätinnen Samira Marti (SP/ZH) und Lisa Mazzone (Grüne/GE) – aus Gründen des Klimaschutzes. Im vergangenen Jahr sind rund 700 000 Menschen innerhalb der Schweiz geflogen, rund 600 000 Personen auf der Strecke Genf-Zürich. Solche Flüge seien in der kleinen Schweiz mit ihren guten Bahnverbindungen absolut unnötig und verursachen einen gigantischen CO₂-Ausstoss, schreibt Marti. «Sie gehören verboten.» Mazzone weist auf den steigenden Anteil der Luftfahrt an den CO₂-Emissionen hin. Um die Ziele des Klimaabkommens von Paris zu erreichen, es sei unabdingbar, die Luftfahrt-Emissionen zu senken. Ein Verbot würde ausserdem den Fluglärm reduzieren. Der Bundesrat will davon jedoch nichts wissen. In seiner am Donnerstag veröffentlichten Antwort schreibt er, ein Verbot von Inlandflügen würde keine massgebliche Einsparung an CO₂ bringen. Es könnte sogar zu einer Zunahme der Emissionen führen. Laut dem Bundesrat steigen 85 Prozent aller Inlandpassagiere in Zürich auf einen Anschlussflug um. Sie fliegen ab Genf oder Lugano via Zürich an ihre Wunschdestination. Bei einem Verbot von inner-schweizerischen Flügen würden Transitpassagiere aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf den Zug ausweichen, sondern einen Flug über einen anderen Umsteigeflughafen buchen – beispielsweise London, Paris oder Frankfurt, schreibt der Bundesrat. Auch sei nicht auszuschliessen, dass bei einem Verbot der Verbindung Lugano-Zürich andere Airlines Flüge ab Lugano über ein anderes Drehkreuz als Zürich anbieten würden. Der Bundesrat hält ferner fest, das Tessin und die Romandie hätten mit Blick auf die touristische und wirtschaftliche Entwicklung ein Interesse an Luftverkehrsverbindungen zum Drehkreuz Zürich.

sda

Regeln für Stockwerkeigentum

BERN | Der Bundesrat ist bereit, die Regeln für das Stockwerkeigentum zu überarbeiten. Diese sind über 50 Jahre alt. Den Handlungsbedarf zeigte ein Bericht auf, der den Bundesrat im Auftrag von Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) verfasst hatte. Nun verlangt Caroni mit einer Motion, die darin formulierten Empfehlungen umzusetzen. Der Bundesrat ist bereit, den Vorstoss anzunehmen, wie er in seiner am Donnerstag veröffentlichten Antwort schreibt. Offene Fragen gibt es unter anderem zur Begründung des Stockwerkeigentums vor Fertigstellung des Gebäudes, zu besonderen Nutzungsrechten an gemeinschaftlichen Teilen, zur Rechts- und Handlungsfähigkeit der Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft oder zum Ausschluss.

sda